



ENTGELTORDNUNG

zur Benutzung der Gemeindehalle Biebelnheim

I.

1. Die Nutzung der Halle für Übungs- und Trainingseinheiten der ortsansässigen Vereine und Institutionen ist grundsätzlich kostenlos.
2. Die Ortsgemeinde bzw. deren Beauftragte nehmen die Zuordnung entsprechend der Benutzungsart und dem Charakter der Veranstaltung vor.
3. In den Nutzungsentgelten sind die Nebenkosten bereits enthalten.

II.

Für die darüber hinausgehende Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzungsentgelt für die Gemeindehalle (inkl. Küche, Geschirr, Bürgerraum) **pro Tag**

a. Nicht kommerzielle und kulturelle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine/Gruppen, die nicht der Gewinnerzielung dienen (z.B. Jubiläen, vereinsinterne Feiern, jedoch maximal zweimal pro Jahr)	nur Reinigungskosten
b. Kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine/ Gruppen sowie kommunaler Körperschaften	500,00 €
c. Kommerzielle Veranstaltungen nicht ortsansässiger Firmen/ Institutionen	750,00 €
d. Kommerzielle Veranstaltungen ortsansässiger Firmen	500,00 €
e. Privatveranstaltungen – ortsansässige Personen	250,00 €
f. Privatveranstaltungen – nicht ortsansässige Personen	600,00 €

Für jeden weiteren, folgenden Nutzungstag (24 Stunden) beträgt das Entgelt 50 % des entsprechenden Satzes.

2. Nutzungsentgelt für die Gemeindehalle incl. Spiegelwand **pro Stunde**
 - a. Nicht kommerzielle Nutzung gemeinnütziger, auswärtiger Gruppierungen 25,00 €/Std.
 - b. Kommerzielle Nutzung gemeinnütziger, auswärtiger Gruppierungen nach Vereinbarung/Std.
3. Nutzungsentgelt für Bürgerraum (inkl. Küche, Geschirr) **pro Tag**
 - a. Privatveranstaltungen – ortsansässige Personen 100,00 €
 - b. Privatveranstaltungen – nicht ortsansässige Personen 300,00 €
 - c. Körperschaften und Firmen 300,00 €
 - d. Trauerfeier ortsansässiger Personen (inkl. Endreinigung) 100,00 €
 - e. Ortsvereine nach Absprache
4. Die genutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen und das Mobiliar/Küche/Sanitarräume mit heißem Wasser zu reinigen. Der Abfall muss mitgenommen und privat entsorgt werden.
 Die Endreinigung nach Großveranstaltungen findet durch eine professionelle Firma statt. Bei privaten Veranstaltungen erfolgt die Endreinigung nach Absprache durch die bei der Ortsgemeinde beschäftigte Reinigungskraft. Die hierfür anfallenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
5. Beschallung und Beleuchtungstechnik
 - a. Ortsansässige Vereine, Personen und Institutionen mit eingewiesenem Bedienungspersonal kostenlos
 - b. Nicht ortsansässige Personen und Institutionen nach Vereinbarung
6. Kautio
 Es wird eine Kautio in nachfolgender Höhe erhoben:
 - a. Gemeindehalle (komplett) 500,00 €
 - b. Bürgerraum (mit Küche) 350,00 €
 - c. Bürgerraum 250,00 €
7. Nutzungsausfall
 Wird ein genehmigter Veranstaltungstermin nicht wahrgenommen, so fallen nachfolgende Entgelte entsprechend der ursprünglichen Nutzungsentgelte an.
 - a. Absage bis 1 Monat vor der Veranstaltung 50 %
 - b. Absage 1 Monat und weniger vor dem Veranstaltungstermin 100 %

III.

1. In besonderen Fällen (z. B. höhere Gewalt) kann bei der Ortsgemeinde die Befreiung dieser Kosten schriftlich beantragt werden. Der Gemeinderat kann im Einzelfall den Wegfall oder abweichende Entgeltsätze beschließen.

2. Beschädigtes Geschirr, Gläser, fehlende Bestecke sowie Einrichtungsgegenstände werden entsprechend dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Die Endreinigung bezieht sich auf einen normalen Verschmutzungsgrad. Eine eventuell notwendige Nachreinigung oder Mehrkosten werden nach Aufwand berechnet.

IV.

Leistungen, die über die beschriebene Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen hinausgehen (z. B. Aufstellen/Wegräumen der Tische und Stühle, Sonderreinigungen) werden gesondert nach Aufwand berechnet.

V.

1. Die Miete sowie die Kautions müssen 1 Woche vor der Veranstaltung auf dem Konto der Verbandsgemeindekasse eingegangen sein.
2. Bei verbindlicher Reservierung werden 50 % als Anzahlung in Rechnung gestellt.

VI.

Abweichungen von dieser Entgeltordnung kann der/die Ortsbürgermeister/in in Absprache mit dem Hauptausschuss genehmigen.

VII.

Diese Entgeltordnung ist nach jedem Betriebsjahr im Zuge der jährlichen Beschlussfassung über den Hallenbelegungsplan zu bewerten und ggf. anzupassen.

Biebelnheim, 10. Februar 2021



Petra Bade

(Ortsbürgermeisterin)

Anhang zur Entgeltordnung:

Biebelzheimer Bürger*innen haben die Möglichkeit, den Hallenvorplatz inkl. der Toilettennutzung in der Halle zu mieten.

Entgelte:

- | | |
|------------------------|-----------------------------------|
| ○ Vorplatz inkl. Küche | 150,00 € |
| ○ Leihgebühr Zelt | 300,00 €
(ohne Auf- und Abbau) |
| ○ Kautions Vorplatz | 150,00 € |
| ○ Kautions Zelt | 300,00 € |

Endreinigung – siehe II. 4.